

Mitteilungsvorlage	Vorlage Nr.: 534/2015			
Einzelhandelsnutzung in der Bramscher Straße hier: Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bersenbrück zur Erweiterung der Tagesordnung der Sitzung am 24.09.2015				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	24.09.2015	öffentlich	Kenntnisnahme	
Verwaltungsausschuss	07.10.2015	nicht öffentlich	Kenntnisnahme	
Stadtrat Bersenbrück	07.10.2015	öffentlich	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion im Stadtrat Bersenbrück hat mit Schreiben vom 08.09.2015 die Erweiterung der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt beantragt. Der Tagesordnungspunkt „Einzelhandelsnutzung in der Bramscher Straße“ sollte in der Sitzung behandelt werden.

Der Antrag wird begründet, in dem darauf verwiesen wird, dass vorhandene Leerstände und Baulücken hinsichtlich der Einzelhandelsnutzung in der Bramscher Straße Anlass geben, die derzeitige rechtliche Situation zu überdenken und durch geeignete Maßnahmen dem entgegen zu wirken. Einen ähnlichen Antrag hat der Ausschussvorsitzende Gelinsky in der Sitzung am 22.07.2015 vorgetragen.

Derzeit wird durch die für die Bramscher Straße und die Lindenstraße geltenden Bebauungspläne eine Wohnnutzung nur im Obergeschoss bzw. in untergeordneten rückwärtigen Bereichen des Erdgeschosses zugelassen. Diese Regelung wurde aufgenommen, damit bestimmte Bereiche in den Kerngebieten der Stadt Bersenbrück den gewerblichen Nutzungen im weitesten Sinne vorbehalten bleiben. In dem Übergangsbereich der Bebauungspläne, in denen Mischgebiete ausgewiesen werden, ist das Wohnen im Erdgeschoss zulässig. In der Sitzung werden weitere Erläuterungen vorgetragen.

Gez. Dr. Baier
(Stadtdirektor)

gez. Heidemann
(Fachdienstleiter III)

